

Jahrgang 2025 | Nr. 15 | Ausgabetag 16.06.2025

Lfd. Nr.	Titel der Bekanntmachung	Seite
1	Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr	173
2	Aufstellung von Bauleitplänen Bebauungsplan 180M „Falkenstraße“	174
3	Aufstellung von Bauleitplänen Bebauungsplan 181M „Kulturzentrum Berliner Ring“	176
4	Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)	178

Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein
Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein,
Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein

Das Amtsblatt der Stadt Monheim am Rhein erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist kostenlos an der Information des Rathauses, Haupteingang Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, einzeln erhältlich und kann im Internet unter www.monheim.de abgerufen werden.

Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr

Die nachfolgend genannten Straßen werden wie folgt gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) dem öffentlichen Verkehr gewidmet:

Straßenbezeichnung	Widmung als	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Firsbachhof	GoB	Baumberg	14	425, 394
Im Pflingsterfeld	GoB	Monheim	3	2780
Im Rosengarten	GoB	Monheim	9	873, 893
Louise-Bourgeois-Platz	GoB	Monheim	14	4603
Rheinparkallee	GoB	Monheim	11	800, 801, 802
Rotkehlchenweg	GoB	Monheim	13	5210

GoB = Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung

FuR = Gemeindestraße mit der Benutzungsbeschränkung auf den Fuß- und Radverkehr

werden gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die genannten Straßen erhalten die Eigenschaft von Gemeindestraßen im Sinne des § 3 Absatz 1 Nummer 3 StrWG NRW.

Straßenbaubehörde nach § 56 Absatz 2 Nummer 3 StrWG NRW und Träger der Straßenbaulast nach § 47 Absatz 1 StrWG NRW ist die Stadt Monheim am Rhein.

Die Widmung wird hiermit gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 StrWG NRW öffentlich bekanntgemacht.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei dem Verwaltungsgericht Düsseldorf Klage erhoben werden.

Monheim am Rhein, den 22.05.2025

gez. Zimmermann
Bürgermeister



Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 12.06.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 180M „Falkenstraße“ wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch:

- die Falkenstraße im Norden,
- durch die Baumberger Chaussee im Osten,
- durch die Grundstücksgrenze zum Gebäude Wachtelstraße 24 im Süden und
- durch die Turnhalle der Peter-Ustinov-Gesamtschule im Westen

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist es:

- die planungsrechtliche Vorbereitung des Neubaus der Grundschule Lerchenweg.

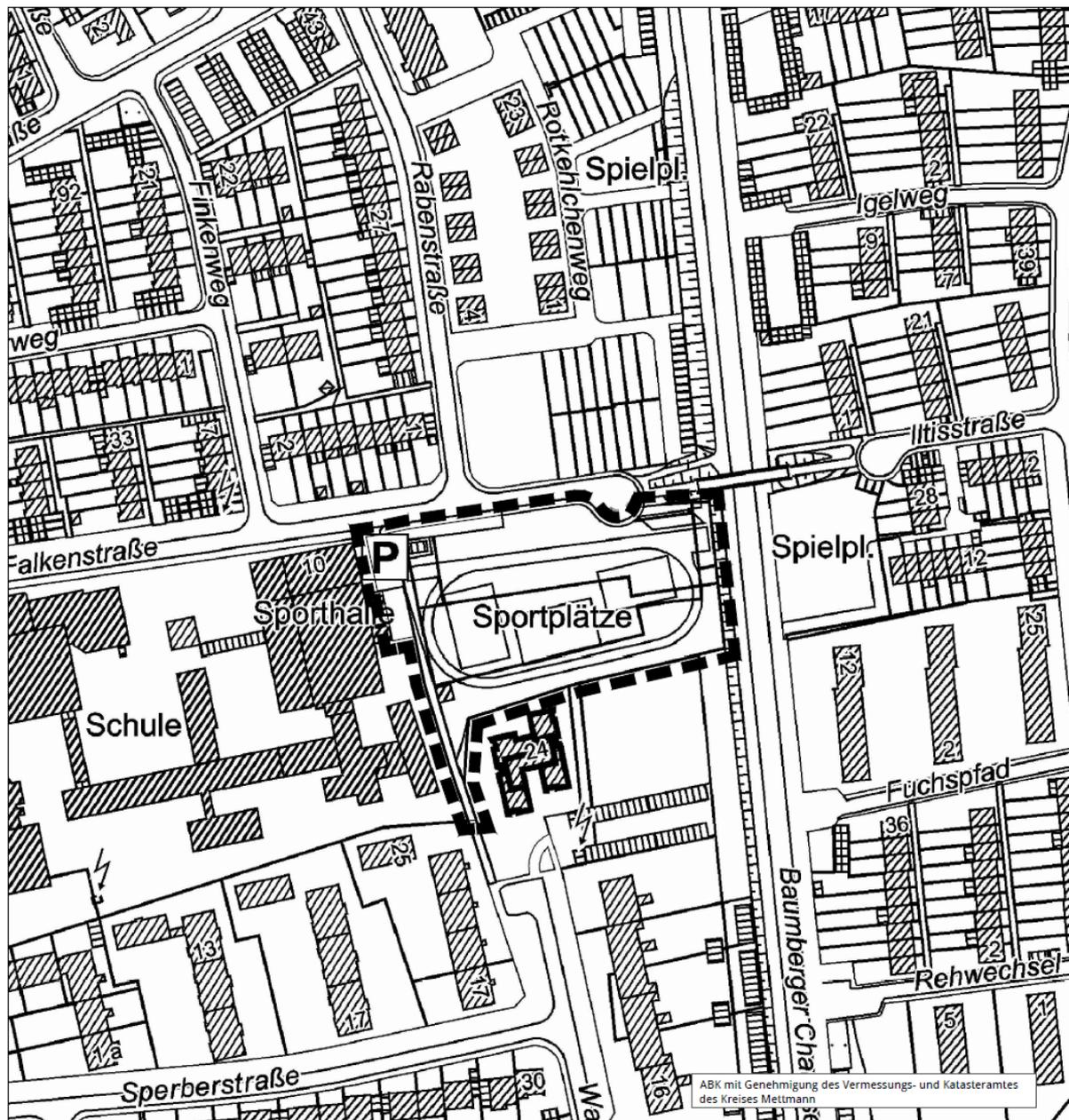
Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, 16.06.2025

gez. Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan 180M

"Falkenstraße"



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches



MONHEIMAMRHEIN

Monheim am Rhein, den 20.05.2025



Aufstellung von Bauleitplänen

Der Ausschuss für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein hat in der Sitzung am 12.06.2025 folgenden Beschluss gefasst:

Die Aufstellung des Bebauungsplanes 181M "Kulturzentrum Berliner Ring" wird beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans wird begrenzt durch:

- die Schöneberger Straße und die Straße Berliner Ring im Norden,
- die Schöneberger Straße und die Tempelhofer Straße im Osten,
- die Gebäude Tegeler Straße im Süden und
- das Schulzentrum im Westen

und ist aus dem nachfolgend abgedruckten Planausschnitt ersichtlich.

Ziel der Planung ist es:

- das Kulturzentrum Berliner Ring als modernen, barrierefreien und funktionalen Treffpunkt für Bildung, Kultur und Gemeinschaft nachhaltig zu sichern.

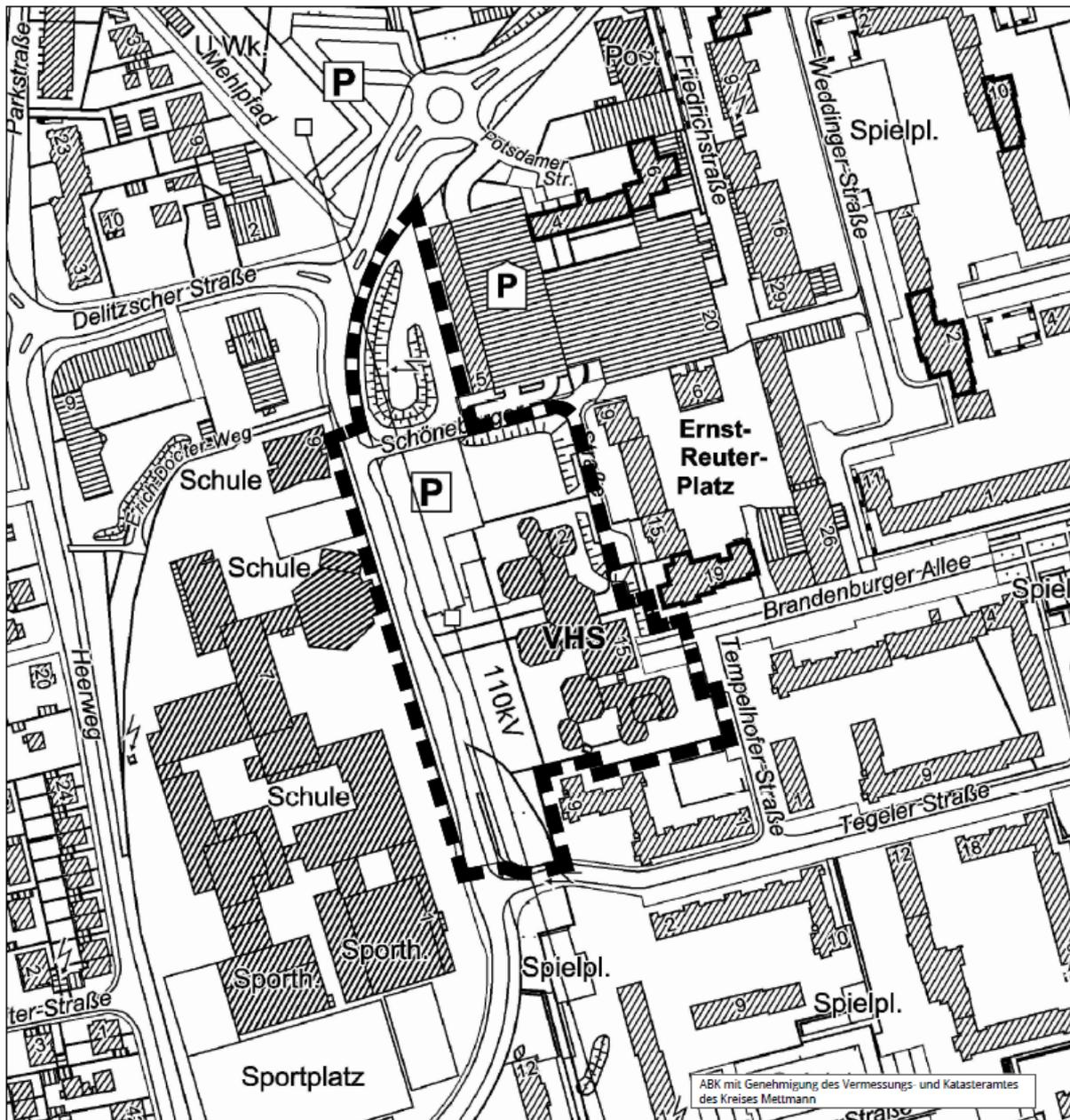
Das Verfahren wird gem. § 13a BauGB durchgeführt. Von einer Umweltprüfung wird abgesehen.

Der vorstehende Beschluss des Ausschusses für Klimaschutz, Stadtplanung und Verkehr der Stadt Monheim am Rhein wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Monheim am Rhein, 16.06.2025

gez. Zimmermann
Bürgermeister





Bebauungsplan 181M

"Kulturzentrum Berliner Ring"



Grenze des alten räumlichen Geltungsbereiches



MONHEIM AM RHEIN

Monheim am Rhein, den 10.01.2025



Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
(nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen)

Der Firma RheinTrade GmbH, letzte bekannte Anschrift: Rheinpromenade 11, 40789 Monheim am Rhein, vertreten durch den Geschäftsführer: Herr Rzezak, Lukasz Tomasz, letzte bekannte Anschrift: Bahnhofstr. 77, 44866 Bochum, wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, folgendes Dokument durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt:

Gewerbsteuerbescheid der Stadt Monheim am Rhein, Az.: 239550-0120-1 vom 28.05.2025.

Das Dokument kann im Rathaus der Stadt Monheim am Rhein, Rathausplatz 2, 40789 Monheim am Rhein, 1. OG, Zimmer 156, während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Durch diese Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden (z.B.: Rechtsbehelfsfristen, Verjährungsfristen), nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die Dokumente gelten als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Monheim am Rhein, den 16.06.2025

Der Bürgermeister
Im Auftrag

gez.
Hupprecht

